Zeitschrift: Die Berner Woche in Wort und Bild : ein Blatt für heimatliche Art und

Kunst

Band: 1 (1911)

Heft: 7

Artikel: Winters Flucht

Autor: Fallersleben, Hoffmann v.

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-633318

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 15.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch



Tr. 7 · 1911

Photographische Bilder und Zeichnungen, die sich zur Illustrierung der "Berner Woche" eignen, werden jederzeit entgegengenommen von der Buchdruckerei Jules Werder, Spitalgasse 24, Bern.

4. März

Tinters Flucht.

Dem Winter wird der Tag zu lang, Ihn schreckt der Vögel Lustgesang; Er horcht und hört's mit Gram und Reid. Und was er sieht, das weckt ihm Leid. Er flieht der Sonne milden Schein, Sein eigener Schatten macht ihm Pein. Er wandelt über grüne Saat Und Gras und Keime früh und spat: "Wo ist mein silberweißes Kleid?



Er schämt sich wie ein Bettelmann Und läuft, was er nur lausen kann. Und hinten drein scherzt jung und alt In Lust und Wasser, Seld und Wald; Der Kiebitz schreit, die Biene summt, Der Kuckuck rust, der Käser brummt; Doch weils noch sehlt an Spott und Bohn, So quakt der Srosch vor Ostern schon.



hoffmann v. Sallersleben.

Industrieschutzversuche des alten Bern.

Don Dr. E. L.

In unserer Zeit ist viel vom Zoll, besonders vom Schutzzoll und seiner volkswirtschaftlichen Bedeutung die Rede; da mag es nicht ohne Interesse sein, einen Blick auf die "gute alte Zeit" zu wersen, zu schauen, mit welchen Mitteln sie arbeitete, um ähnliche Ziele zu erreichen.

Der Gedanke des Schutzolls wurde besonders durch die Merkantilisten des 17. und 18. Jahrhunderts vertreten. Durch hohen Zoll wollten sie die Einfuhr mancher Produkte, besonders solcher, die im Inlande hergestellt werden konnten, verhindern, ebenso die Aussuhr von Rohstoffen und Lebensomitteln. Es ist merkwürdig, daß in Bern, das doch am Ende des 17. und in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts stark unter dem Einfluße merkantilistischer Ideen stand, von Schutzoll nichts wissen wollte. Hier fand man 1695 "die Ausslag bedenklich" und noch 1769 betrachtete der Kommerzienrat den Schutzoll als eine "gefährliche Erfindung", die man ausseine andern als Luzusartikel anwenden dürse. Man brauchte hier ein radikaleres Mittel: das Berbot. Schon im 17. Jahrshundert war die Einfuhr mancher seidener, wollener und

baumwollener Waren gesperrt. Die Manusakturordnung von 1719 dehnte das Verbot auf die Leinwand-, Leder- und Wirkindustrie aus. So hoffte man der heimischen Industrie Arbeit zu verschaffen, um so mehr, als man gleichzeitig die Aussuhr der wichtigsten Rohstoffe verbot.

Zur Ausführung des Verbots wurden im ganzen Lande umher Beamten ernannt, deren Pflicht es war, die vorhanbenen fremden Waren zu zeichnen und die Einfuhr und den Verkauf verdotener Artikel zu verhindern, wobei sie von den Zollbeamten unterstützt wurden. Aber eine vollständige Sperre kam nie zustande. Denn alsbald forderten die verbündeten Orte Deffnung der Grenze für ihre Kausseute, und Bern mußte nachgeben, wollte es nicht Gegenmaßregeln in Kausnehmen. Sodann wurden immer wieder verbotene Waren entdeckt, die durch Schmuggel und Bestechung der Beamten hereingekommen waren. Schon 1721 war das Generalverbot zugunsten der Eidgenossen durchbrochen, und 1723 war es ganz ausgehoben. War damit der Versuch eines allgemeinen Verbots auch mißglückt, so gab man doch das Prinzip als